TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.11.2015
Rat	05.11.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	579/2015-7
Stand	13.10.2015

Betreff ÖPNV-Bedarfsplan - Anmeldung der Maßnahmen im Bereich der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt:

1. den Rhein-Sieg-Kreis bei der Anmeldung von Projekten die Stadt Bornheim betreffend durch das angehängte Schreiben (siehe Anlage) zu unterstützen,
2. die Umgestaltung des Bahnhofsareals Bornheim-Roisdorf inklusive barrierefreiem Zugang der Bahnsteige und P+R-Anlage als separates Projekt bei der Bezirksregierung anzumelden.

Sachverhalt

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) hat mit Erlass vom 21. August 2015 die Bezirksregierungen aufgefordert, die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden für den neu aufzustellenden ÖPNV-Bedarfsplan 2017 bis zum 31. Januar 2016 zu melden. Die gemeldeten Vorschläge werden anschließend durch landesseitig bestellte Gutachter fachlich bewertet.

Der ÖPNV-Bedarfsplan wird die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der SPNV-Infrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als drei Millionen Euro umfassen. Basierend darauf wird anschließend der Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Der ÖPNV-Bedarfsplan ersetzt die Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP).

Nach § 9 Landesplanungsgesetz obliegt es dem Regionalrat, Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 15.09.2015 den Rhein-Sieg-Kreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden per E-Mail um die Meldung von Maßnahmenvorschlägen gebeten. Es wurde eine Frist zum 23.10.2015 gesetzt. Auf der Grundlage der gemeldeten Maßnahmen soll dann ein Beschlussvorschlag für den Regionalrat erstellt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat daraufhin für ihn relevante Maßnahmenvorschläge zusammengestellt und sich im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn auf eine ge-

meinsame Projektvorschlagsliste verständigt.

Diese Liste beinhaltet unter anderem die folgenden für die Stadt Bornheim relevanten Punkte:

Punkt 4: Neubau der linksrheinischen S-Bahn Köln – Bonn-Mehlem
Punkt 16: Vollständiger zweigleisiger Ausbau der Vorgebirgsbahn (Linie 18) zwischen Brühl und Bonn

Nach dem entsprechenden Beschluss der Projektliste durch den Kreistag, wird der Rhein-Sieg-Kreis die Liste an die Bezirksregierung weiterleiten und um deren Berücksichtigung im Rahmen des ÖPNV-Bedarfsplanes ersuchen.

Durch das angehängte Schreiben unterstützt die Stadt Bornheim in jedem Falle den zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 auf dem Stadtgebiet Bornheim sowie das gemeinsame Projekt des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn bezüglich des "Neubaus einer S-Bahn linksrheinisch zwischen Köln und Bonn-Mehlem".

Des Weiteren wird die Stadt Bornheim unterstützt durch den Rhein-Sieg-Kreis für das Projekt „Bahnhofsumfeld Roisdorf“ die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW beantragen.
Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde bereits ein Vorentwurf erstellt, die rückwärtige Seite soll unter Mithilfe der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft neu überplant werden. Die Planung umfasst eine P&R- Anlage mit ca. 200 Stellplätzen, eine barrierefreie Unterführung mit Aufzügen zu den Bahnsteigen, eine verbesserte Verknüpfung Bahn/Bus/Taxi und neue Fahrradabstellanlagen. Damit sollen die Funktionalität und Attraktivität des gesamten Umfeldes erheblich gesteigert und die Zugänge zum ÖPNV insgesamt verbessert werden.
Die Kosten für dieses Projekt beziffern sich nach derzeitiger Schätzung auf rund 4,3 Mio. €.

Finanzielle Auswirkungen

Abhängig davon, ob das Projekt in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen wird, liegen die derzeitigen Schätzkosten bei 4,3 Mio. Die zukünftige Förderquote ist noch nicht bekannt. Entsprechend kann der derzeitige Eigenanteil noch nicht beziffert werden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden im Haushalt 2017 ff. veranschlagt werden, sofern die Stadt Bornheim mit der Anmeldung des Projektes Erfolg hat.

Anlagen zum Sachverhalt

Anschreiben an Bezirksregierung Köln